

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung IV	Datum:	24.09.2019
Bearbeiter:	Anke Emken	Vorlage Nr.:	2019/498

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Rat	Ö	07.11.2019	Entscheidung

Betreff:

Sitzerwerb in der Vertretung der Gemeinde Bockhorn

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Nach Feststellung des Sitzverlustes des bisherigen Beigeordneten Herrn Thorsten Krettek gemäß § 52 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz erwirbt Herr Jörn Lubitz als Nachrücker ab dem 01.11.2019 den freigewordenen Sitz in der Vertretung der Gemeinde Bockhorn gemäß § 51 Satz 2 NKomVG.

Herr Lubitz hat die Annahme gemäß §§ 44,40 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz schriftlich erklärt.

Gemäß § 60 NKomVG werden die Ratsfrauen und Ratsherren zu Beginn der ersten Sitzung nach der Wahl vom Bürgermeister durch Handschlag förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Außerdem sind sie gemäß § 54 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 43 NKomVG auf die folgenden Pflichten hinzuweisen:

- § 40 NKomVG: Amtverschwiegenheit
- § 41 NKomVG: Mitwirkungsverbot
- § 42 NKomVG: Vertretungsverbot

Verpflichtung und Pflichtenbelehrung sind durch die Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung aktenkundig zu machen.

Beschlussvorschlag

Der Sitzerwerb in der Vertretung der Gemeinde Bockhorn durch Herrn Jörn Lubitz ab dem 01.11.2019 sowie dessen Verpflichtung und Pflichtenbelehrung werden zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

Lorenz
Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters